

99135009016000

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006822/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99135009016000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Lohnsteuerhilfvereinen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tätigkeit als Lohnsteuerverein anerkennen, Hilfeleistung in Steuersachen, steuerliche Beratung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	<p>[§ 13 ff. Steuerberatungsgesetz (StBerG)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/</a>)            [§ 4 Nr. 11 StBerG](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_4.html</a>)            [Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfvereine](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lsthvdt/">https://www.gesetze-im-internet.de/lsthvdt/</a>)</p>
Teaser	Wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung eines Lohnsteuerhilfvereines stellen mochten, lesen Sie hier, was Sie dabei beachten müssen.
Volltext	<p>Lohnsteuerhilfvereine sind Selbsthilfeeinrichtungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis für ihre Mitglieder. Diese Befugnis ist beschränkt und erstreckt sich beispielsweise auf Mitglieder mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, mit Einkünften aus Unterhaltsleistungen und nur auf die Hilfeleistung bei der Einkommensteuer und ihren Zuschlagsteuern. Mitglieder, die arbeitslos geworden sind, dürfen weiterhin beraten werden.</p> <p>Die Hilfeleistung in Steuersachen darf nur durch Personen ausgeübt werden, die einer Beratungsstelle angehören. Für jede Beratungsstelle muss eine Leiterin oder ein Leiter bestellt werden. Der Lohnsteuerhilfverein muss in dem Bezirk der Aufsichtsbehörde, in dem er seinen Sitz hat, mindestens eine Beratungsstelle unterhalten.</p> <p>Lohnsteuerhilfvereine bedürfen für ihre Tätigkeit der Anerkennung. Diese erfolgt nur auf Antrag und nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlich beglaubigte Abschrift der <b>Satzung</b>,</li> <li>• Nachweis über den Erwerb der Rechtsfähigkeit (Mitteilung über die Eintragung in das <b>Vereinsregister</b>),</li> <li>• Liste mit den Namen und den Anschriften der <b>Mitglieder des Vorstands</b>,</li> <li>• Nachweis über das Bestehen einer</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

**\*\*Versicherung\*\*** gegen die sich aus der Hilfeleistung in Lohnsteuersachen ergebenden Haftpflichtgefahren,

- **\*\*Verzeichnis der Beratungsstellen\*\***, deren Eröffnung im Bezirk der für die Anerkennung zuständige Behörde beabsichtigt ist,
- Mitteilungen über die Eröffnung, Verlegung, Bestellung nebst Erklärungen und Nachweisen,
- Abschrift der nicht in der Satzung enthaltenen **\*\*Regelungen über die Erhebung von Beiträgen.\*\***

## Voraussetzungen

Um als Lohnsteuerhilfeverein anerkannt zu werden, muss die Satzung des Vereins folgende Punkte erfüllen:

- Die Aufgabe des Vereins darf ausschließlich die **\*\*beschränkte Hilfeleistung\*\*** in Steuersachen für seine Mitglieder sein.
- **\*\*Sitz und Geschäftsleitung des Vereins\*\*** müssen sich in demselben Bezirk der Aufsichtsbehörde befinden.
- Der **\*\*Name des Vereins\*\*** darf keinen Bestandteil mit besonderem Werbecharakter enthalten.
- Eine **\*\*sachgemäße Ausübung\*\*** der Hilfeleistung in Steuersachen **\*\*im Rahmen der Befugnis\*\*** muss sichergestellt sein.
- In dem Namen ist die **\*\*Bezeichnung „Lohnsteuerhilfeverein“\*\*** aufzunehmen.
- Für die Hilfeleistung in Steuersachen darf außer dem Mitgliedsbeitrag **\*\*kein besonderes Entgelt\*\*** erhoben werden.
- Die Anwendung der Vorschriften des § 27 Abs. 1 und 3 sowie der §§ 32 und 33 des Bürgerlichen Gesetzbuches darf nicht ausgeschlossen sein.
- Verträge des Vereins mit Mitgliedern des Vorstands oder deren Angehörigen bedürfen der **\*\*Zustimmung oder Genehmigung der Mitgliederversammlung.\*\***
- Innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder muss eine **\*\*Mitgliederversammlung\*\*** (unter Umständen ist eine Vertreterversammlung ausreichend) zur Aussprache über das Ergebnis der Geschäftsprüfung stattfinden, bei der auch über die Entlastung des Vorstands wegen seiner Geschäftsführung entschieden werden muss.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Anerkennung muss das Bestehen einer**Versicherung** gegen die sich aus der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis ergebenden Haftpflichtgefahren nachgewiesen werden.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Für das Anerkennungsverfahren ist nach § 16 StBerG bei der Antragstellung eine Gebühr in Höhe von **300 Euro** zu entrichten.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Den Antrag auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfeverein müssen Sie **schriftlich __** bei der zuständigen Stelle einreichen.</p> <p>Gibt die zuständige Stelle Ihrem Antrag statt, erhalten Sie eine**Anerkennungsurkunde.**</p> <p>Bei Ablehnung des Antrags erteilt die zuständige Stelle einen schriftlichen Ablehnungsbescheid.</p> <p>Anerkannte Lohnsteuerhilfevereine werden in das **Verzeichnis der Lohnsteuerhilfevereine** eingetragen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Für die Bearbeitung des Antrages auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfeverein werden, nach Vorlage sämtlicher Unterlagen, ca. 6 - 8 Wochen benötigt.
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/207994/880088d04b37dc439e74c1c3d3b46d0c/lsthv-merkblatt-pdf-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/207994/880088d04b37dc439e74c1c3d3b46d0c/lsthv-merkblatt-pdf-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/contentblob/25468/data/lsthv-merkblatt.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/25468/data/lsthv-merkblatt.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/207986/fb54bac04b413d022ea2a1dd22252fe5/lsthv-gruendungsformular-2016-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/207986/fb54bac04b413d022ea2a1dd22252fe5/lsthv-gruendungsformular-2016-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/contentblob/5090566/data/lsthv-gruendungsformular-2016.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/5090566/data/lsthv-gruendungsformular-2016.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/207988/7d3c432a899e462621c3527c0c566e50/lsthv-mitteilung-einer-beratungsstelle-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/207988/7d3c432a899e462621c3527c0c566e50/lsthv-mitteilung-einer-beratungsstelle-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/contentblob/5090560/data/lsthv-mitteilung-einer-beratungsstelle.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/5090560/data/lsthv-mitteilung-einer-beratungsstelle.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/resource/blob/207984/003b1f1010f4c5e96e7d289abc5c67e0/lsthv-erklaerung-des-beratungsstellenleiters-data.pdf">https://www.hamburg.de/resource/blob/207984/003b1f1010f4c5e96e7d289abc5c67e0/lsthv-erklaerung-des-beratungsstellenleiters-data.pdf</a></p> <p><a href="https://www.hamburg.de/contentblob/5090564/data/lsthv-erklaerung-des-beratungsstellenleiters-data.pdf">https://www.hamburg.de/contentblob/5090564/data/lsthv-erklaerung-des-beratungsstellenleiters-data.pdf</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	thv-erklaerung-des-beratungsstellenleiters.pdf
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Bei Ablehnung der Anerkennung oder Widerruf ist als Rechtsbehelf der Einspruch statthaft.
<b>Kurztext</b>	Lohnsteuerhilfvereine sind Selbsthilfeeinrichtungen von Arbeitnehmern zur Hilfeleistung in Steuersachen. Die Beratung erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft. Lohnsteuerhilfvereine bedürfen für ihre Tätigkeit der Anerkennung. Diese erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Anerkannte Lohnsteuerhilfvereine werden in das Verzeichnis der Lohnsteuerhilfvereine eingetragen.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Finanzamt Hamburg-Nord
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)